

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2023/234

| Beratungsfolge        |            |            | Abstimmung       |    |      |      |
|-----------------------|------------|------------|------------------|----|------|------|
| Gremium               |            | Datum      |                  | Ja | Nein | Enth |
| Gemeindewahlausschuss | öffentlich | 30.11.2023 | Beschlussfassung |    |      |      |

### Ermittlung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

#### I. Beschlussantrag

Die Ergebnisse der Kommunalwahlen (Kreistags-, Gemeinderats-, und Ortschaftsratswahlen) werden ab Montag, 10. Juni, 8 Uhr ermittelt.

#### II. Begründung

##### Reihenfolge der Auszählung / Unterbrechung der Ergebnisermittlung

Am Sonntag, 9. Juni, finden die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen statt. Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr. Danach muss laut Kommunalwahlordnung (KomWO) das Ergebnis der Europawahl ermittelt werden (§ 51i i.V.m. § 51 Abs.3 KomWO). Die Ergebnisse der Kommunalwahlen werden danach ermittelt. Wie „danach“ zu definieren ist, ist nicht geregelt.

Die Reihenfolge der Auszählung der verschiedenen Kommunalwahlen legt der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses fest (§ 51 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz KomWO). Da wir nun ein Verfahren vorschlagen, welches von der bisher praktizierten Vorgehensweise abweicht, möchten wir die Zustimmung des Gemeindewahlausschusses einholen.

Bisher wurde am Wahlsonntag direkt nach der Europawahl die Kreistagswahl ausgezählt. Dies führte dazu, dass bei der Kommunalwahl 2019 zahlreiche Wahlhelfer noch bis spät in die Nacht mit der Stimmenauszählung beschäftigt waren. Um eine solche Überbelastung zu vermeiden, soll bei der Kommunalwahl 2024 am Wahlsonntag nur noch das Ergebnis der Europawahl ermittelt werden. Nach Abschluss der Arbeiten zur Europawahl werden die Wahlvorstände die Wahlurnen versiegeln und in den Räumlichkeiten der Auszählung der Kommunalwahlen sicher deponieren.

Das Ergebnis der Kreistagswahl wird dann am Montag, 10. Juni, ab 8 Uhr ermittelt. Direkt im Anschluss werden die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahlen ausgezählt. Die Auszählung der Kreistagswahl soll wie auch bisher an erster Stelle stehen, denn der Landkreis plant für den Montagabend nach der Wahl eine öffentliche Präsentation des Wahlergebnisses. Das vorläufige

Ergebnis der Kreistagswahl muss dem Kreis daher bis spätestens 15 Uhr vorliegen. Das vorläufige Ergebnis der Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen wird je nach Wahlbeteiligung voraussichtlich am frühen Montagabend vorliegen. Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Kommunalwahl und der Ortschaftsratswahlen ist für Dienstag, 11. Juni, terminiert.

### **Auszählung der Stimmzettel am PC**

Wie bei den letzten Kommunalwahlen soll das Ergebnis im sogenannten Stimmzettelverfahren ermittelt werden. Dabei wird jeder einzelne Stimmzettel am PC mit einem von unserem Rechenzentrum zur Verfügung gestellten Programm erfasst. Dieses war bereits 2021 bei der Bundestagswahl im Einsatz und wir haben gute Erfahrungen damit gemacht.

Es werden vier PCs je Wahllokal eingesetzt. Für diese Aufgabe sind über 120 PCs vorgesehen und es werden rund 330 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz sein. Da die Installation der erforderlichen Rechner in den Wahllokalen sehr zeitaufwändig wäre und gar nicht alle Gebäude vernetzt sind, sollen wieder die in den städtischen Ämtern vorhandenen PCs genutzt werden. Die genauen Räumlichkeiten für die Auszählung der einzelnen Wahlbezirke werden im Mai in der Bekanntmachung zur Durchführung der Wahlen veröffentlicht. Die Öffentlichkeit der Auszählung ist damit sichergestellt.

Die Ämter der Stadtverwaltung bleiben am Montag, 10. Juni, geschlossen, es werden aber Bereitschaftsdienste eingerichtet.

Appel